

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser): Keine Popup-Restaurants den bestehenden Gastrobetrieben und der Nachbarschaft vor die Nase setzen! Weniger ist mehr! Gute Standorte finden!

Popup-Restaurants und -Bars sind zweifelsohne beliebt, entsprechen einem gesellschaftlichen Bedürfnis und vermögen, auch nach Auffassung der Fragesteller, Plätze zu beleben, an denen sonst kein gastronomisches Angebot existiert. Popups dürfen aber nach Auffassung der Fragesteller aber nicht zur direkten Konkurrenz von Betrieben werden. Wenn dies Popups bestehenden Betrieben und der Nachbarschaft vor die Nase gesetzt werden, sind Probleme vorprogrammiert: Insbesondere in diesem Jahr müssen die bestehenden Betriebe nach der dreimonatigen Schliessung ums Überleben kämpfen und sind froh über jeden Gast – gerade im Umfeld des aktuell umstrittenen Popups im Marzili sind alle Betriebe auch noch auf gutes Wetter angewiesen. Es ist unverständlich, warum die kleinen Lokale im Marzili im kommenden Sommer ein Popup vor die Nase gesetzt bekommen, während es in Bern viele Plätze gibt, welche mit einem Popup deutlich an Attraktivität gewinnen würden.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum verfolgt die Stadt bezüglich Bewilligungen für Popup-Restaurants keinen Plan, der die bestehenden lokalen Gastrobetriebe möglichst wenig konkurrenziert?
2. Warum legt die Stadt bei Bewilligungen für Popup-Restaurants nicht vorab Wert darauf, Plätze ohne gastronomisches Angebot zu fördern statt diese bestehenden Betrieben vor die Nase zu setzen?
3. Erteilte die Stadt Bewilligungen für Popup-Restaurants, ohne vorgängig das Gespräch mit lokalen von einer Konkurrenz betroffenen Betrieben, Organisationen und den Anwohnern zu suchen? Wenn ja, wo? und warum?
4. Wäre es nicht wünschbar, dass die Stadt in Zukunft durch eine aktive Planung die Popups so platziert, dass diese, vorab Orte/Plätze ohne gastronomisches Angebot attraktiver machen und möglichst keine bestehenden Betriebe konkurrenzieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie will die Stadt dies umsetzen?

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Veranstalterinnen und Veranstalter reichen ein Gesuch für die Durchführung eines Pop-Ups beim Gemeinderat ein. Das Gesuch, welches jeweils durch die zuständigen städtischen Stellen geprüft wird, enthält nebst der Präsentation der Pop-Up-Idee auch Angaben zum gewünschten Durchführungsort. Nach erfolgter Prüfung der Gesuchsunterlagen, entscheidet der Gemeinderat, ob das Pop-Up bewilligt wird oder nicht. Dieses Verfahren hat sich bis jetzt bewährt.

Bis zum 23. Juni 2020 wurden die folgenden drei Pop-Ups bewilligt:

<i>Pop-Up:</i>	<i>Standort:</i>	<i>Dauer:</i>
Aarebar	Gaswerkareal	16.6.2020 – 15.9.2020
Trybhouz	Altenbergpärkli	23.6.2020 – 21.9.2020
Park am Wasser	Dalmazipärkli	19.6.2020 – 19.9.2020

Zu Frage 1:

In der Stadt Bern gibt es derzeit über 660 Gastgewerbebetriebe. Diesen Sommer werden lediglich 3 Pop-Ups durchgeführt. Charakteristisch für Pop-Ups ist, dass diese nie mehr als drei Monate dauern. Von einer Konkurrenz für die Gastgewerbebetriebe kann also nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2 und 4:

Die Idee, dass künftig die Stadt Bern Standorte für Pop-Ups vorgeben soll, erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend. Bis dato hat sich die jetzige Vorgehensweise, d.h. dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller einen Standort vorschlagen, sehr bewährt. Zudem erachtet es der Gemeinderat gerade als grosses Plus, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller selber einen Standort vorschlagen können, der sich ihrer Meinung nach besonders für ihr Pop-Up eignen würde. Würde die Stadt selber eine Standortliste ausarbeiten, so könnte es sein, dass der von der Stadt zugewiesene Platz für das jeweilige Pop-Up gar nicht optimal ist. Daher möchte der Gemeinderat an der aktuellen Praxis festhalten.

Des Weiteren steht es auch den einzelnen Gastgewerbebetrieben frei, mit einem Gesuch um die Durchführung eines Pop-Ups an den Gemeinderat zu gelangen. Innovative Ideen sind stets willkommen.

Zu Frage 3:

Bewilligt der Gemeinderat das eingereichte Pop-Up-Gesuch, so obliegt den Veranstalterinnen und Veranstaltern die Pflicht, dass zumindest die Quartiervereine und die Anwohnerschaft über den geplanten Anlass informiert und deren Bedenken angehört werden müssen.

In der Stadt Bern gibt es jährlich über 1 000 Veranstaltungen, wozu auch Pop-Ups zählen. Es ist daher schlicht nicht möglich, dass alle betroffenen Personen zu allen Veranstaltungen vorgängig angehört werden und in den gesamten Bewilligungsprozess miteinbezogen werden können.

Grössere und länger andauernde Veranstaltungen werden zudem oft als Pilotbetrieb durchgeführt. Danach erfolgt eine Auswertung der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der besonders betroffenen Gruppen. Gestützt darauf wird dann entschieden, ob künftig wieder am selben Ort eine solche Veranstaltung stattfinden kann.

Im Falle des Pop-Ups «Park am Wasser», welches dieses Jahr im Dalmazipärkli durchgeführt wird, hätten im Frühjahr 2020 Gespräche des Veranstalters mit dem Quartierverein sowie der betroffenen Anwohnerschaft stattfinden sollen. Aufgrund des Lockdowns fanden diese jedoch nicht statt. Die Information, dass ein Pop-Up für mehrere Wochen im Dalmazipärkli Einzug finden sollte, sickerte aber dennoch durch und so machte es den Anschein, als ob sämtliche Betroffene übergangen worden wären. Bereits anfangs Juni, als klar war, dass auch in diesem Sommer wieder Pop-Ups durchgeführt werden konnten, sind die Gespräche wiederaufgenommen worden.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat